

An die
Architektenkammer Thüringen
Eintragungsausschuss
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

Eingegangen am:
Vollständig am:
Registriernummer:

Antrag auf Ruhen der Rechte und Pflichten aus der Eintragung (§ 13 Abs. 6 Satz 1 ThürAIKG)

.....
Name, Vorname

.....
Mitgliedsnummer(n)

.....
Wohnanschrift

Ich beantrage das Ruhen der Rechte und Pflichten aus der Eintragung in die Architekten- / Stadtplanerliste
von bis

wegen:

- Aufgabe der Hauptwohnung, der beruflichen Niederlassung oder des Ortes der überwiegenden beruflichen Tätigkeit in Thüringen.
- vorübergehender Einstellung der Berufsausübung.

Die entsprechenden Nachweise habe ich in Kopie beigefügt.

Mir ist bekannt, dass

- während des Ruhens der Rechte und Pflichten keine Berechtigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung nach § 1 Abs. 1, 2 und 6 ThürAIKG besteht.
- während des Ruhens der Rechte und Pflichten die Bauvorlageberechtigung nach Thüringer Bauordnung entfällt.
- während des Ruhens der Rechte und Pflichten die Eintragungsurkunde im Original, die Bescheinigung der Bauvorlageberechtigung im Original sowie der Architekten- oder Stadtplanerstempel der Kammer zurückzugeben sind.
- während des Ruhens der Rechte und Pflichten keine Leistungen der Architektenkammer in Anspruch genommen werden können.
- während des Ruhens der Rechte und Pflichten sämtliche gespeicherten Daten gesperrt werden.
- das Ruhen der Rechte und Pflichten Auswirkungen auf die Teilnahme am Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen haben kann (eine Beratung hierzu erfolgt ausschließlich durch das Versorgungswerk).
- bei Aufgabe der Hauptwohnung, der beruflichen Niederlassung oder des Ortes der überwiegenden beruflichen Tätigkeit die Eintragung in die Architekten- / Stadtplanerliste nach spätestens fünf Jahren gelöscht wird.

.....
Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift